



**EUROPEAN COMMISSION**  
HEALTH & CONSUMERS DIRECTORATE-GENERAL

Unit 04 - Veterinary Control Programmes

SANCO/12881/2010

*Programmes for the eradication, control and monitoring of certain  
animal diseases and zoonoses*

## **Surveillance and Eradication programme of Bluetongue**

**Approved\* for 2011 by Commission Decision 2010/712/EU**

**Germany**

\* in accordance with Council Decision 2009/470/EC

ANHANG I

Standardanforderungen für die Vorlage nationaler Programme zur Tilgung, Bekämpfung und Überwachung von Tierseuchen und Zoonosen im Sinne von Artikel 1 Buchstabe a<sup>1)</sup>

1. Bezeichnung des Programms:

Programm 2011 zur Bekämpfung der Blauzungenkrankheit Serotyp 8

Mitgliedstaat:

Bundesrepublik Deutschland

Tierseuche(n)<sup>2)</sup>:

Blauzungenkrankheit Serotyp 8

Antrag auf Gemeinschaftszuspruch für<sup>3)</sup>:

2011

Bezugsnummer dieses Dokuments:

323-35006/0008

Kontaktperson (Name, Telefon, Fax, E-Mail):

Dr. Batza, Tel.: 0049228 99 529 3457, Fax: 0049228 99 528 3931 E-Mail: 323@bmelv.bund.de

Datum der Übermittlung an die Kommission:

30.4.2010

2. Angaben zur Seuchenentwicklung<sup>4)</sup>:

Das Programm 2011 zur Bekämpfung der Blauzungenkrankheit Serotyp 8 (BTV-8) soll wie im Jahr 2010 auf freiwilliger Basis fortgesetzt werden, wobei für die epidemiologische Einheit eine Impfbedeckung von ca. 80 % angestrebt wird. Rinder, Schafe und Ziegen sowie Gatterwild sollen geimpft werden.

Klinische Erscheinungen und damit wirtschaftliche Folgeschäden sollen reduziert werden. Im Weiteren soll die Viruslast in der für BTV-8 empfänglichen Population verhindert und damit eine Ausbreitung oder Neuinfektion verlangsamt werden. Durch ein Überwachungsprogramm soll festgestellt werden, ob das Virus trotz der Impfung noch zirkuliert bzw. es sollen andere BTV-Serotypen ausgeschlossen werden.

3. Programmbeschreibung<sup>5)</sup>:

Schafe und Ziegen, Rinder sowie Gatterwild sollen geimpft werden.

Mit dem Überwachungsprogramm (PCR-Untersuchungen) soll festgestellt werden, ob BTV-8 trotz der Impfung noch zirkuliert bzw. es sollen andere BTV-Serotypen ausgeschlossen werden. Sowohl die Impfung als auch das Überwachungsprogramm sollen grundsätzlich flächendeckend in Deutschland durchgeführt werden.

4. Programmmaßnahmen:

4.1. Übersicht über die Programmmaßnahmen:

Programmlaufzeit:

01.01. - 31.12.2011

Erstes Jahr:

Letztes Jahr:

Bekämpfung

Tilgung

Tests

Tests

Schleichung von Tieren mit Positivbefund

Schlachtung von Tieren mit Positivbefund

Tötung von Tieren mit Positivbefund

Tötung von Tieren mit Positivbefund

Impfung

Erweiterte Schlachtung oder Tötung

Behandlung

Beseitigung von Erzeugnissen

Beseitigung von Erzeugnissen

Sonstige Maßnahmen (präzisiert)

Tilgung, Bekämpfung oder Überwachung

- 1) Im Falle des zweiten Jahres und der Folgejahre eines Mehrjahresprogramms, das bereits durch eine Entscheidung der Kommission genehmigt worden ist, sind nur die Abschnitte 1, 7, und 8 auszufüllen.
- 2) Ein Dokument je Tierseuche, es sei denn, alle Programmmaßnahmen für die Zielpopulation werden zur Überwachung, Bekämpfung und Tilgung verschiedener Seuchen angewandt.
- 3) Angabe des Jahres/der Jahre für das/die ein Zuschuss beantragt wird.
- 4) Genaue Beschreibung mit Angaben zur Zielpopulation (Tierart, Zahl der existierenden und unter das Programm fallenden Bestände und Tiere), den Hauptmaßnahmen (Tests, Tests und Schlachtung, Tests und Tötung, Einstufung von Beständen und Tieren in Statusklassen, Impfung usw.) und den Hauptergebnissen (Inzidenz, Prävalenz, Einstufung von Beständen und Tieren). Warden die Maßnahmen in wesentlichen Punkten geändert, so sind die Angaben nach Zeiträumen vorzulegen. Sie sind durch zusammenfassende Tabellen, Grafiken oder Karten zu belegen.
- 5) Genaue Beschreibung des Programms, einschließlich seiner Hauptziele (Überwachung, Bekämpfung, Tilgung, Einstufung von Beständen und/oder Regionen in Statusklassen, Verringerung von Prävalenz und Inzidenz usw.), der Hauptmaßnahmen (Tests, Tests und Schlachtung, Tests und Tötung, Einstufung von Beständen und Tieren in Statusklassen, Impfung), der Zielpopulation, des (der) Durchführungsgebiets(-e) und der Definition eines Positivbefunds.

#### 4.2. Organisation, Überwachung und Rolle aller am Programm Beteiligten<sup>1)</sup>:

Nach § 2 des Tierseuchengesetzes sind die nach Landesrecht zuständigen Behörden für die Überwachung und Koordinierung der ordnungsgemäßen Durchführung des Programms (Impfung und Monitoring) verantwortlich. Da es sich bei den Impfstoffen um grundsätzlich zugelassene Impfstoffe handelt, soll der Impfstoff an praktizierende Tierärzte, die die entsprechenden Bestände betreuen, ausgegeben werden. Der praktizierende Tierarzt dokumentiert den Erhalt, die Abgabe und den Einsatz des Impfstoffes. Die Untersuchung der Monitoring-Proben erfolgt in den Untersuchungsseinrichtungen der Länder; ggf. erforderliche Abklärungsuntersuchungen werden beim Nationalen Referenzlabor für BT am Friedrich-Loeffler-Institut durchgeführt.

#### 4.3. Beschreibung und Abgrenzung der administrativen und geografischen Gebiete, in denen das Programm durchgeführt wird<sup>2)</sup>:

Das Programm wird grundsätzlich in allen Ländern durchgeführt (Impfungen, ausgenommen ... Untersuchungen überall).

#### 4.4. Beschreibung der Programmmaßnahmen<sup>3)</sup>:

Rechtsgrundlagen für die Bekämpfung der Blauzungenkrankheit sind

- die Verordnung (EG) Nr. 1266/2007 der Kommission vom 26. Oktober 2007 (ABl. EU Nr. L 283 S. 37),
- das Tierseuchengesetz in der Bekanntmachung der Neufassung vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1260),
- die Verordnung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit vom 22. März 2002 (BGBl. I S. 1241), mit der die Richtlinie 2000/75/EG vom 20. November 2000 (ABl. EG Nr. L 327 S. 74) in nationales Recht umgesetzt wurde,
- die EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung in der Bekanntmachung der Neufassung vom 24. September 2008 (BGBl. I S. 1905) (zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1266/2007), (wird derzeit geändert)
- die Verordnung über bestimmte Impfstoffe zum Schutz vor der Blauzungenkrankheit vom 2. Mai 2008 (BAnz. Nr. 67 S. 1599) in der jeweils geltenden Fassung.

#### 4.4.1. Meldung der Seuche:

Es besteht die Verpflichtung des Tierhalters, seines Vertreters oder anderer in § 9 des Tierseuchengesetzes genannten Personen, den Verdacht oder den Ausbruch der BT unverzüglich der zuständigen Behörde anzuzeigen.

#### 4.4.2. Zieltiere und -tierpopulation:

Ausgehend von der in der RL 64/432/EWG für die Bundesrepublik Deutschland definierten Regionen werden in definierten epidemiologischen Einheiten

- 1) Schafe und Ziegen, Rinder sowie Gatterwild geimpft,
- 2) EDTA-Blutproben von ungeimpften Tieren (z.B. bei Jungtieren unmittelbar vor der Impfung) entnommen und auf BTV-Genom untersucht.

#### 4.4.3. Identifizierung der Tiere und Registrierung der Haltungsbetriebe:

Die Kennzeichnung von gegen BTV 8-geimpften Rindern, Schafen und Ziegen wird durch verpflichtende Eintragung des Status "geimpft" für jeden Bestand in der Zentralen Datenbank für Rinder bzw. Schafe und Ziegen vorgenommen. Es besteht die Option, den Status "geimpft" für das Einzeltier einzutragen. Mit dem Datenbankbetreiber ist vereinbart, die Kompetenz für diese Eingabe der zuständigen Behörde und dem Impftierarzt zuzuordnen.

#### 4.4.4. Einstufung der Tiere und Bestände in Statusklassen<sup>4)</sup>: entfällt

#### 4.4.5. Vorschriften für die Verbringung von Tieren:

Im Falle des intergemeinschaftlichen Verbringens erfolgt in der Gesundheitsbescheinigung der Zusatz gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1266/2007 Anhang III Abschnitt A Nr. 5 letzter Absatz.

#### 4.4.6. Verwendete Tests und Probenahmeverfahren:

Zur Untersuchung werden EDTA-Blutproben entnommen und mittels PCR auf das Vorhandensein von BTV-Genom untersucht.

#### 4.4.7. Verwendete Impfstoffe und Impfpläne:

Es gelangen folgende zugelassene Impfstoffe zur Anwendung:

1. Zulvac 8 der Firma Fort Dodge
2. BTVPUR Alsap 8 der Firma Merial

Die Impfung wird mit einem inaktivierten Impfstoff durchgeführt. Die Dosierung, Art und Verabreichung des Impfstoffes sowie der Zeitpunkt der Zweitimpfung und von möglichen Wiederholungsimpfungen richtet sich nach den Empfehlungen des Impfstoffherstellers und erforderlichenfalls den ergänzenden Vorgaben der zuständigen Behörde.

#### 4.4.8. keine Angaben

#### 4.4.9. Maßnahmen im Falle eines Positivbefunds<sup>5)</sup>:

Tötung und unschädliche Beseitigung der an der Seuche erkrankten empfänglichen Tiere (häufig moribunde Tiere)  
In Bezug auf BTV-8 ist das gesamte Gebiet Deutschlands eine Restriktionszone.

#### 4.4.10. Entschädigungsverfahren für Besitzer geschlachteter und getöteter Tiere:

Bei Verlusten sind die Regelungen der §§ 66 ff. des Tierseuchengesetzes anzuwenden. Darüber hinaus wären mögliche Haftungsansprüche infolge von Impfschäden zwischen dem Anwender des Impfstoffes und dem Impfstoffhersteller bzw. dem Auftraggeber der Impfung zu klären.

#### 4.4.11. Kontrolle der Programmdurchführung und Berichterstattung:

Nach § 2 des Tierseuchengesetzes sind die nach Landesrecht zuständigen Behörden für die Überwachung und Koordinierung der ordnungsgemäßen Durchführung des Programms (Impfung und Monitoring) sowie die Berichterstattung verantwortlich.

#### 5. Nutzen des Programms<sup>6)</sup>:

Mit der Impfung gegen BTV 8 sollen die klinischen Erscheinungen und damit wirtschaftliche Folgeschäden reduziert werden. Im Weiteren soll die Viruslast in der für BTV 8 empfänglichen Population vermindert und damit eine Ausbreitung bzw. Neu-Infektion zumindest verlangsamt werden. Mit den PCR-Untersuchungen soll das Vorhandensein von BTV-Serotypen ausgeschlossen werden. Das Programm insgesamt soll den Schutzstatus der Tiere bzw. der Bestände verbessern.

1) Beschreibung der für die Überwachung und Koordinierung der mit der Programmdurchführung beauftragten Stellen zuständigen Behörden und beteiligten Betriebe. Beschreibung der Zuständigkeiten aller Beteiligten.

2) Namen und Bezeichnung, administrative Grenzen und Fläche des administrativen und geografischen Verwaltungsgebiets, für das das Programm gilt. Veranschaulichung durch Karten.

3) Es ist eine umfassende Beschreibung aller Maßnahmen zu geben, sofern nicht auf gemeinschaftliche Rechtsvorschriften verwiesen werden kann.

4) Die einzelstaatlichen Rechtsvorschriften für die Maßnahmen sind zu nennen.

4) Nur anzugeben, wenn zutreffend.

5) Kurze Beschreibung der Maßnahmen bei Positivbefunden (Tötung, Bestimmung der Tierkörper, Verwendung oder Behandlung tierischer Erzeugnisse, unschädliche Beseitigung aller Erzeugnisse, die Träger von Ansteckungsstoffen sein könnten, oder Behandlung dieser Erzeugnisse zur Vermeidung einer etwaigen Kontamination, Verfahren zur Desinfektion infizierter Betriebe, gewählte therapeutische oder prophylaktische Behandlung, Verfahren für die Wiederbelegung geräumter Betriebe nach der Schlachtung mit gesunden Tieren und Abgrenzung einer Überwachungszone um den Seuchenbetrieb).

6) Beschreibung der Vorteile für Landwirte und die Allgemeinheit.

7.1.2. Ziele in Bezug auf Testbestände und Testtiere<sup>1)</sup>: siehe 7.1

7.1.2.1. Ziele in Bezug auf Testbestände<sup>a)</sup>:

Tierseuche<sup>b)</sup>: Blauzungenkrankheit Tierart: Rind Jahr 2011 Stand: 29/04/2010

Region <sup>c)</sup>	Gesamtzahl der Bestände <sup>c)</sup>	Gesamtzahl der unter das Programm fallenden Bestände	Zahl der Bestände, die voraussichtlich kontrolliert werden <sup>e)</sup>	Zahl der voraussichtlich positiven Bestände <sup>f)</sup>	Zahl der voraussichtlich neuen positiven Bestände <sup>g)</sup>	Zahl der voraussichtlichen Bestandsräumungen	Voraussichtliche Bestandsräumungen in %	Zielindikatoren		
								Voraussichtlich erfasste Bestände in %	Positive Bestände in % voraussichtliche Periodenprävalenz	Neue positive Bestände in % Voraussichtliche Bestandsinzidenz
1	2	3	4	5	6	7	$8 = (7/5) \times 100$	$9 = (4/3) \times 100$	$10 = (5/4) \times 100$	$11 = (5/4) \times 100$
<b>Insgesamt</b>	<b>175.419</b>	<b>163.114</b>	<b>140.026</b>	<b>233</b>	<b>172</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>85,85</b>	<b>9,17</b>	<b>0,12</b>

a) Bestände bzw. Herden bzw Betriebe.

b) Erforderlichenfalls Seuche und Tierart angeben.

c) Region im Sinne des genehmigten Tilgungsprogramms des Mitgliedstaats.

d) Gesamtzahl der Bestände in der Region, einschließlich der für das Programm in Frage kommenden und nicht in Frage kommenden Bestände.

e) Kontrolle bedeutet Untersuchung des Bestands (im Rahmen des Programms) auf Vorliegen der betreffenden Seuche zum Zwecke der Erhaltung, Verbesserung usw. des Seuchenstatus des Bestands. Ein Bestand darf auf keinen Fall doppelt gezählt werden, selbst wenn er mehr als einmal kontrolliert wurde.

f) Bestände mit - unbeschadet der Kontrollhäufigkeit - mindestens einem positiven Tier während des Berichtszeitraums

g) Bestände, deren Seuchenstatus im vorangegangenen Berichtszeitraum unbekannt, nicht seuchenfrei, negativ, seuchenfrei, amtlich anerkannt seuchenfrei oder ausgesetzt war und in denen während dieses Zeitraums mindestens ein Tier positiv war.

1) Keine Angaben bei Tollwut.

Angaben HB in NI enthalten

Fehlansätze: HE; SN

7.1.2. Ziele in Bezug auf Testbestände und Testtiere<sup>1)</sup>: siehe 7.1

7.1.2.1. Ziele in Bezug auf Testbestände<sup>a)</sup>:

Tierseuche<sup>b)</sup>: Blauzungenkrankheit Tierart: Schaf Jahr 2011 Stand: 29/04/2010

Region <sup>c)</sup>	Gesamtzahl der Bestände <sup>a)</sup>	Gesamtzahl der unter das Programm fallenden Bestände	Zahl der Bestände, die voraussichtlich kontrolliert werden <sup>e)</sup>	Zahl der voraussichtlich positiven Bestände <sup>d)</sup>	Zahl der voraussichtlich neuen positiven Bestände <sup>a)</sup>	Zahl der voraussichtlichen Bestandsräumungen	Voraussichtliche Bestandsräumungen in %	Zielindikatoren		
								Voraussichtlich erfasste Bestände in %	Positive Bestände in % voraussichtliche Periodenprävalenz	Neue positive Bestände in % Voraussichtliche Bestandsinzidenz
1	2	3	4	5	6	7	$8 = (7/5) \times 100$	$9 = (4/3) \times 100$	$10 = (5/4) \times 100$	$11 = (6/4) \times 100$
<b>Insgesamt</b>	<b>84.761</b>	<b>75.313</b>	<b>55.041</b>	<b>65</b>	<b>65</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>73,08</b>	<b>0,12</b>	<b>0,12</b>

a) Bestände bzw. Herden bzw. Betriebe.

b) Erforderlichenfalls Seuche und Tierart angeben.

c) Region im Sinne des genehmigten Tilgungsprogramms des Mitgliedstaats.

d) Gesamtzahl der Bestände in der Region, einschließlich der für das Programm in Frage kommenden und nicht in Frage kommenden Bestände.

e) Kontrolle bedeutet Untersuchung des Bestands (im Rahmen des Programms) auf Vorliegen der betreffenden Seuche zum Zwecke der Erhaltung, Verbesserung usw. des Seuchenstatus des Bestands. Ein Bestand darf auf keinen Fall doppelt gezählt werden, selbst wenn er mehr als einmal kontrolliert wurde.

f) Bestände mit - unbeschadet der Kontrollhäufigkeit - mindestens einem positiven Tier während des Berichtszeitraums.

g) Bestände, deren Seuchenstatus im vorangehenden Berichtszeitraum unbekannt, nicht seuchenfrei, negativ, seuchenfrei, amtlich anerkannt seuchenfrei oder ausgesetzt war und in denen während dieses Zeitraums mindestens ein Tier positiv war.

1) Keine Angaben bei Tollwut.

Angaben HB in NI enthalten

Fehlzanzeige: HE; SN

7.1.2. Ziele in Bezug auf Testbestände und Testtiere<sup>a)</sup>: siehe 7.1

7.1.2.1. Ziele in Bezug auf Testbestände<sup>a)</sup>:

Tierseuche<sup>b)</sup>: Blauzungenkrankheit Tierart: Ziege Jahr 2011 Stand: 29/04/2010

Region <sup>c)</sup>	Gesamtzahl der Bestände <sup>d)</sup>	Gesamtzahl der unter das Programm fallenden Bestände	Zahl der Bestände, die voraussichtlich kontrolliert werden <sup>e)</sup>	Zahl der voraussichtlich positiven Bestände <sup>f)</sup>	Zahl der voraussichtlich neuen positiven Bestände <sup>g)</sup>	Zahl der voraussichtlichen Bestandsräumungen	Zielindikatoren			
							Voraus-sichtlich erfasste Bestände in %	Voraus-sichtliche Bestands-räumungen in %	Voraus-sichtlich erfasste Bestände in %	Positive Bestände in %
1	2	3	4	5	6	7	$8 = (7/5) \times 100$	$9 = (4/3) \times 100$	$10 = (5/4) \times 100$	$11 = (5/4) \times 100$
<b>Insgesamt</b>	<b>22.733</b>	<b>18.712</b>	<b>14.021</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>74,83</b>	<b>0,10</b>	<b>0,10</b>

a) Bestände bzw. Herden bzw. Betriebe.

b) Erforderlichenfalls Seuche und Tierart angeben.

c) Region im Sinne des genehmigten Tilgungsprogramms des Mitgliedstaats.

d) Gesamtzahl der Bestände in der Region, einschließlich der für das Programm in Frage kommenden und nicht in Frage kommenden Bestände.

e) Kontrolle bedeutet Untersuchung des Bestands (im Rahmen des Programms) auf Vorliegen der betreffenden Seuche zum Zwecke der Erhaltung, Verbesserung usw. des Seuchenstatus des Bestands. Ein Bestand darf auf keinen Fall doppelt gezählt werden, selbst wenn er mehr als einmal kontrolliert wurde.

f) Bestände mit - unbeschadet der Kontrollhäufigkeit - mindestens einem positiven Tier während des Berichtszeitraums.

g) Bestände, deren Seuchenstatus im vorangegangenen Berichtszeitraum unbekannt, nicht seuchenfrei, negativ, seuchenfrei, amtlich anerkannt seuchenfrei oder ausgesetzt war und in denen während dieses Zeitraums mindestens ein Tier positiv war.

1) Keine Angaben bei Tollwut. Angaben HB in NI enthalten  
Fehlanszeige: BW; BY; HE; SN



7.1.2.2. Ziele in Bezug auf Testtiere:

Seuche<sup>a)</sup>: BT Tierart: Rind Jahr 2011 Stand: 29.4.2010

Region <sup>b)</sup>	Gesamtzahl Tiere <sup>c)</sup>	Zahl der Tiere <sup>d)</sup> im Programm	Zahl der adulten Tiere <sup>d)</sup> , die voraussichtlich geimpft werden	Zahl der einzeln zu testenden Tiere <sup>e)</sup>	Zahl der voraussichtlich positiven Tiere	Schlachtung		Zielindikatoren	
						Zahl der Tiere mit Positivbefund, die voraussichtlich geschlachtet oder gekeult werden <sup>f)</sup>	Gesamtzahl der Tiere, die voraussichtlich geschlachtet werden <sup>f)</sup>	Voraussichtlich erfasste Tiere in %	positive Tiere in % (voraussichtliche Tierprävalenz)
1	2	3	4	5	6	7	8	9 = (4/3) x 100	10 = (6/4) x 100
<b>Insgesamt</b>	<b>11.732.752</b>	<b>8.729.123</b>	<b>5.776.387</b>	<b>32.647</b>	<b>459</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>66,17</b>	<b>0,01</b>

a) Erforderlichenfalls Seuche und Tierart angeben.

b) Region im Sinne des genehmigten Tätigkeitsprogramms des Mitgliedstaats.

c) Gesamtzahl Bestände in der Region, einschließlich der für das Programm in Frage kommenden und nicht in Frage kommenden Bestände.

d) Einschließlich einzeln oder im Rahmen von Sammelproben getestete Tiere.

e) Nur einzeln getestete Tiere angeben (d.h. im Rahmen von Sammelproben (z.B. Milchsammel-tankproben) getestete Tiere fallen nicht darunter).

f) Einschließlich aller geschlachteter positiver Tiere sowie im Rahmen des Programms geschlachteter negativer Tiere.

Angaben HB in NI enthalten

Fehlzanzeige: HE; SN; TH

7.1.2.2. Ziele in Bezug auf Testtiere:

Seuche<sup>a)</sup>: BT Tierart: Schaf Jahr 2011 Stand 29.4.2010

Region <sup>b)</sup>	Gesamtzahl Tiere <sup>c)</sup>	Zahl der Tiere <sup>d)</sup> im Programm	Zahl der adulten Tiere <sup>d)</sup> , die voraussichtlich geimpft werden	Zahl der einzeln zu testenden Tiere <sup>e)</sup>	Zahl der voraussichtlich positiven Tiere	Schlachtung		Zielindikatoren	
						Zahl der Tiere mit Positivbefund, die voraussichtlich geschlachtet oder gekeult werden	Gesamtzahl der Tiere, die voraussichtlich geschlachtet werden <sup>f)</sup>	Voraussichtlich erfasste Tiere in %	positive Tiere in % (voraussichtliche Tierprävalenz)
1	2	3	4	5	6	7	8	$9 = (4/3) \times 100$	$10 = (6/4) \times 100$
<b>Insgesamt</b>	2.157.278	1.848.017	1.329.998	6.457	15	0	0	71,97	0,00

a) Erforderlichenfalls Seuche und Tierart angeben.

b) Region im Sinne des genehmigten Tilgungsprogramms des Mitgliedstaats.

c) Gesamtzahl Bestände in der Region, einschließlich der für das Programm in Frage kommenden und nicht in Frage kommenden Bestände.

d) Einschließlich einzelner oder im Rahmen von Sammelproben getesteter Tiere.

e) Nur einzeln getestete Tiere angeben (d.h. im Rahmen von Sammelproben (z.B. Milchsammelkankproben) getestete Tiere fallen nicht darunter).

f) Einschließlich alter geschlachteter positiver Tiere sowie im Rahmen des Programms geschlachteter negativer Tiere.

Angaben HB in NI enthalten.

Fehlzanzeige: HE; SN; TH

7.1.2.2. Ziele in Bezug auf Testtiere:

Seuche<sup>a)</sup>: BT Tierart: Ziege Jahr 2011 Stand: 29.4.2010

Region <sup>a)</sup>	Gesamtzahl Tiere <sup>e)</sup>	Zahl der Tiere <sup>d)</sup> im Programm	Zahl der adulten Tiere <sup>d)</sup> , die voraussichtlich geimpft werden	Zahl der einzeln zu testenden Tiere <sup>e,f)</sup>	Zahl der voraussichtlich positiven Tiere	Schlachtung		Zielindikatoren	
						Zahl der Tiere mit Positivbefund, die voraussichtlich geschlachtet oder gekeult werden	Gesamtzahl der Tiere, die voraussichtlich geschlachtet werden <sup>b)</sup>	Voraussichtlich erfasste Tiere in %	positive Tiere in % (voraussichtliche Tierprävalenz)
1	2	3	4	5	6	7	8	$9 = (4/3) \times 100$	$10 = (6/4) \times 100$
<b>Insgesamt</b>	<b>107.477</b>	<b>97.802</b>	<b>77.147</b>	<b>957</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>78,88</b>	<b>0,00</b>

- a) Erforderlichenfalls Seuche und Tierart angeben.  
 b) Region im Sinne des genehmigten Tilgungsprogramms des Mitgliedstaats.  
 c) Gesamtzahl Bestände in der Region, einschließlich der für das Programm in Frage kommenden und nicht in Frage kommenden Bestände.  
 d) Einschließlich einzeln oder im Rahmen von Sammelproben getesteter Tiere.  
 e) Nur einzeln getestete Tiere angeben (d.h. im Rahmen von Sammelproben (z.B. Milchsammelkankproben) getestete Tiere fallen nicht darunter).  
 f) Einschließlich aller geschlachteter positiver Tiere sowie im Rahmen des Programms geschlachteter negativer Tiere.  
 Angaben HB in NI enthalten.  
 Fehlzanzeige: BW; BY; HE; SN; TH

7.3. Ziele in Bezug auf Impfung oder Behandlung (eine Tabelle pro Durchführungsjahr): 2011

7.3.1. Ziele in Bezug auf Impfung oder Behandlung<sup>1)</sup>.  
Verminderung der klinischen Erscheinungen und damit wirtschaftlichen Folgeschäden sowie Verminderung der Viruslast in der für BTV-8-empfindlichen Population.

Seuche<sup>a)</sup>: Blauzungenkrankheit Serotyp 8 Tierart: Rind Stand: 29.4.2010

Region <sup>b)</sup>	Gesamtzahl der unter das Impf- oder Behandlungsprogramm fallenden Bestände <sup>c)</sup>	Gesamtzahl der unter das Impf- oder Behandlungsprogramm fallenden Tiere	Ziele in Bezug auf das Impf- oder Behandlungsprogramm					
			Zahl der Bestände <sup>c)</sup> , im Impf- oder Behandlungsprinzip	Zahl der Bestände <sup>c)</sup> , die voraussichtlich geimpft oder behandelt werden	Zahl der Tiere, die voraussichtlich oder behandelt werden	Zahl der Impfstoffdosen oder Behandlungen, die voraussichtlich verabreicht werden	Zahl der adulten Tiere <sup>d)</sup> , die voraussichtlich geimpft werden	Zahl der Jungtiere <sup>d)</sup> , die voraussichtlich geimpft werden
DE	152.609	8.728.401	147.641	87,09%	83,18%	9.857.684	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>152.609</b>	<b>8.728.401</b>	<b>147.641</b>	<b>87,09%</b>	<b>83,18%</b>	<b>9.857.684</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

a) Erforderlichenfalls Seuche und Tierart angeben.

b) Region im Sinne des genehmigten Tilgungsprogramms des Mitgliedstaats.

c) Bestände bzw. Herden bzw. Betriebe.

d) Nur für Rinderbrucellose, Schaf- und Ziegenbrucellose (*B. melitensis*) im Sinne des Programms. Angaben HB in NI enthalten.  
Fehlanzeige: BE; HE; SN; TH

7.3. Ziele in Bezug auf Impfung oder Behandlung (eine Tabelle pro Durchführungsjahr): 2011

7.3.1. Ziele in Bezug auf Impfung oder Behandlung <sup>1)</sup>:

Verminderung der klinischen Erscheinungen und damit wirtschaftlichen Folgeschäden sowie Verminderung der Viruslast in der für BTV-8-empfindlichen Population.

Seuche<sup>a)</sup>: Blauzungenkrankheit Serotyp 8 Tierart: Schaf Stand: 29.4.2010

Region <sup>b)</sup>	Gesamtzahl der unter das Impf- oder Behandlungsprogramm fallenden Bestände <sup>c)</sup>	Gesamtzahl der unter das Impf- oder Behandlungsprogramm fallenden Tiere	Ziele in Bezug auf das Impf- oder Behandlungsprogramm					
			Zahl der Bestände <sup>c)</sup> , im Impf- oder Behandlungsprinzip	Zahl der Bestände <sup>c)</sup> , die voraussichtlich geimpft oder behandelt werden	Zahl der Tiere, die voraussichtlich oder behandelt werden	Zahl der Impfstoffdosen oder Behandlungen, die voraussichtlich verabreicht werden	Zahl der adulten Tiere <sup>d)</sup> , die voraussichtlich geimpft werden	Zahl der Jungtiere <sup>e)</sup> , die voraussichtlich geimpft werden
DE	67.032	1.847.119	62.607	96,36% 60.330	88,64% 1.637.239	1.662.053	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>67.032</b>	<b>1.847.119</b>	<b>62.607</b>	<b>96,36% 60.330</b>	<b>88,64% 1.637.239</b>	<b>1.662.053</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

a) Erforderlichenfalls Seuche und Tierart angeben.

b) Region im Sinne des genehmigten Tilgungsprogramms des Mitgliedstaats.

c) Bestände bzw. Herden bzw. Betriebe.

d) Nur für Rinderbrucellose, Schaf- und Ziegenbrucellose (*B. melitensis*) im Sinne des Programms.

Angaben HB in NI enthalten.

Fehlanszeige: BE; HE; SN; TH

7.3. Ziele in Bezug auf Impfung oder Behandlung (eine Tabelle pro Durchführungsjahr): 2011

7.3.1. Ziele in Bezug auf Impfung oder Behandlung<sup>1)</sup>:

Verminderung der klinischen Erscheinungen und damit wirtschaftlichen Folgeschäden sowie Verminderung der Viruslast in der für BTV-8-empfindlichen Population.

Seuche<sup>2)</sup>: Blauzungenkrankheit Serotyp 8 Tierart: Ziege Stand: 29.4.2010

Region <sup>3)</sup>	Gesamtzahl der unter das Impf- oder Behandlungsprogramm fallenden Bestände <sup>4)</sup>	Gesamtzahl der unter das Impf- oder Behandlungsprogramm fallenden Tiere	Ziele in Bezug auf das Impf- oder Behandlungsprogramm					
			Zahl der Bestände <sup>4)</sup> , im Impf- oder Behandlungsprinzip	Zahl der Bestände <sup>4)</sup> , die voraussichtlich geimpft oder behandelt werden	Zahl der Tiere, die voraussichtlich geimpft oder behandelt werden	Zahl der Impfstofflosen oder Behandlungen, die voraussichtlich verabreicht werden	Zahl der adulten Tiere <sup>4)</sup> , die voraussichtlich geimpft werden	Zahl der Jungtiere <sup>4)</sup> , die voraussichtlich geimpft werden
DE	17.972	97.293	15.497	93,70%	83,01%	112.065	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>17.972</b>	<b>97.293</b>	<b>15.497</b>	<b>93,70%</b>	<b>83,01%</b>	<b>112.065</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

a) Erforderlichenfalls Seuche und Tierart angeben.

b) Region im Sinne des genehmigten Tilgungsprogramms des Mitgliedstaats.

c) Bestände bzw. Herden bzw. Betriebe.

d) Nur für Rinderbrucellose, Schaf- und Ziegenbrucellose (B. melitensis) im Sinne des Programms.

Angaben HB in NI enthalten.

Fehlansätze: BW; BY; BE; SN; TH



ANHANG I

Standardanforderungen für die Vorlage nationaler Programme zur Tilgung, Bekämpfung und Überwachung von Tierseuchen und Zoonosen im Sinne von Artikel 1 Buchstabe a<sup>1)</sup>

1. **Bezeichnung des Programms:** Programm 2011 zur Bekämpfung der Blauzungenkrankheit Serotyp 8  
 Mitgliedstaat: Bundesrepublik Deutschland  
 Tierseuche(n)<sup>2)</sup>: Blauzungenkrankheit Serotyp 8  
 Antrag auf Gemeinschaftszuspruch für<sup>3)</sup>: 2011  
 Bezugsnummer dieses Dokuments: 323-35006/0008  
 Kontaktperson (Name, Telefon, Fax, E-Mail): Dr. Bätz, Tel.: 0049228 99 529 3457, Fax: 0049228 99 529 3931 E-Mail: 323@bmelv.bund.de  
 Datum der Übermittlung an die Kommission: 30/04/2010
  
2. **Angaben zur Seuchenentwicklung<sup>4)</sup>:** Das Programm 2011 zur Bekämpfung der Blauzungenkrankheit Serotyp 8 (BTV-8) soll wie im Jahr 2010 auf freiwilliger Basis fortgesetzt werden, wobei für die epidemiologische Einheit eine Impfbedeckung von ca. 80 % angestrebt wird. Rinder, Schafe und Ziegen sowie Gatterwild sollen geimpft werden. Klinische Erscheinungen und damit wirtschaftliche Folgeschäden sollen reduziert werden. Im Weiteren soll die Viruslast in der für BTV-8 empfänglichen Population vermindert und damit eine Ausbreitung oder Neuinfektion verlangsamt werden. Durch ein Überwachungsprogramm soll festgestellt werden, ob das Virus trotz der Impfung noch zirkuliert bzw. es sollen andere BTV-Serotypen ausgeschlossen werden.
  
3. **Programmbeschreibung<sup>5)</sup>:** Schafe und Ziegen, Rinder sowie Gatterwild sollen geimpft werden. Mit dem Überwachungsprogramm (PCR-Untersuchungen) soll festgestellt werden, ob BTV-8 trotz der Impfung noch zirkuliert bzw. es sollen andere BTV-Serotypen ausgeschlossen werden. Sowohl die Impfung als auch das Überwachungsprogramm sollen grundsätzlich flächendeckend in Deutschland durchgeführt werden.
  
4. **Programmaußnahmen:**
  
- 4.1. **Übersicht über die Programmaußnahmen:**

Programmlaufzeit: Erstes Jahr: <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> Bekämpfung <input type="checkbox"/> Tests <input type="checkbox"/> Schlachtung von Tieren mit Positivbefund <input type="checkbox"/> Tötung von Tieren mit Positivbefund <input checked="" type="checkbox"/> Impfung <input type="checkbox"/> Behandlung <input type="checkbox"/> Beseitigung von Erzeugnissen <input type="checkbox"/> Tilgung, Bekämpfung oder Überwachung	01.01. - 31.12.2011 Letztes Jahr: <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> Tilgung <input type="checkbox"/> Tests <input type="checkbox"/> Schlachtung von Tieren mit Positivbefund <input type="checkbox"/> Tötung von Tieren mit Positivbefund <input type="checkbox"/> Erweiterte Schlachtung oder Tötung <input type="checkbox"/> Beseitigung von Erzeugnissen <input type="checkbox"/> Sonstige Maßnahmen (präzisieren)
---	--



- 1) Im Falle des zweiten Jahres und der Folgejahre eines Mehrjahresprogramms, das bereits durch eine Entscheidung der Kommission genehmigt worden ist, sind nur die Abschnitte 1, 7, und 8 auszufüllen.
- 2) Ein Dokument je Tierseuche, es sei denn, alle Programmmaßnahmen für die Zielpopulation werden zur Überwachung, Bekämpfung und Tilgung verschiedener Seuchen angewandt.
- 3) Angabe des Jahres/der Jahre für das/die ein Zuschuss beantragt wird.
- 4) Genaue Beschreibung mit Angaben zur Zielpopulation (Tierart, Zahl der existierenden und unter das Programm fallenden Bestände und Tiere), den Hauptmaßnahmen (Tests, Tests und Schlachtung, Tests und Tötung, Einstufung von Beständen und Tieren in Statusklassen, Impfung usw.) und den Hauptergebnissen (Inzidenz, Prävalenz, Einstufung von Beständen und Tieren). Würden die Maßnahmen in wesentlichen Punkten geändert, so sind die Angaben nach Zeiträumen vorzulegen. Sie sind durch zusammenfassende Tabellen, Grafiken oder Karten zu belegen.
- 5) Genaue Beschreibung des Programms, einschließlich seiner Hauptziele (Überwachung, Bekämpfung, Tilgung, Einstufung von Beständen und/oder Regionen in Statusklassen, Verringerung von Prävalenz und Inzidenz usw.), der Hauptmaßnahmen (Tests, Tests und Schlachtung, Tests und Tötung, Einstufung von Beständen und Tieren in Statusklassen, Impfung), der Zielpopulation, des (der) Durchführungsgebiets(-e)s und der Definition eines Positivbefunds.

#### 4.2. Organisation, Überwachung und Rolle aller am Programm Beteiligten<sup>1)</sup>:

Nach § 2 des Tierseuchengesetzes sind die nach Landesrecht zuständigen Behörden für die Überwachung und ...ordnung der ordnungsgemäßen Durchführung des Programms (Impfung und Monitoring) verantwortlich. Da es sich bei den Impfstoffen um grundsätzlich zugelassene Impfstoffe handelt, soll der Impfstoff an praktizierende Tierärzte, die die entsprechenden Bestände betreiben, ausgegeben werden. Der praktizierende Tierarzt dokumentiert den Erhalt, die Abgabe und den Einsatz des Impfstoffes. Die Untersuchung der Monitoring-Proben erfolgt in den Untersuchungsseinrichtungen der Länder; ggf. erforderliche Abklärungsuntersuchungen werden beim Nationalen Referenzlabor für BT am Friedrich-Loeffler-Institut durchgeführt.

#### 4.3. Beschreibung und Abgrenzung der administrativen und geographischen Gebiete, in denen das Programm durchgeführt wird<sup>2)</sup>. Das Programm wird grundsätzlich in allen Ländern durchgeführt (Impfungen, ausgenommen ... Untersuchungen überall).

#### 4.4. Beschreibung der Programmmaßnahmen<sup>3)</sup>:

Rechtsgrundlagen für die Bekämpfung der Blauzungenkrankheit sind

- die Verordnung (EG) Nr. 1266/2007 der Kommission vom 26. Oktober 2007 (ABl. EU Nr. L 283 S. 37),
- das Tierseuchengesetz in der Bekanntmachung der Neufassung vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1260),
- die Verordnung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit vom 22. März 2002 (BGBl. I S. 1241), mit der die Richtlinie 2000/75/EG vom 20. November 2000 (ABl. EG Nr. L 327 S. 74) in nationales Recht umgesetzt wurde,
- die EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung in der Bekanntmachung der Neufassung vom 24. September 2008 (BGBl. I S. 1905) (zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1266/2007), (wird derzeit geändert)
- die Verordnung über bestimmte Impfstoffe zum Schutz vor der Blauzungenkrankheit vom 2. Mai 2008 (BAnz. Nr. 67 S. 1599) in der jeweils geltenden Fassung.

#### 4.4.1. Meldung der Seuche:

Es besteht die Verpflichtung des Tierhalters, seines Vertreters oder anderer in § 9 des Tierseuchengesetzes genannten Personen, den Verdacht oder den Ausbruch der BT unverzüglich der zuständigen Behörde anzuzeigen.

#### 4.4.2. Zieltiere und -tierpopulation:

Ausgehend von der in der RL 64/432/EWG für die Bundesrepublik Deutschland definierten Regionen werden in definierten epidemiologischen Einheiten

- 1) Schafe und Ziegen, Rinder sowie Gatterwild geimpft,
- 2) EDTA-Blutproben von ungeimpften Tieren (z.B. bei Jungtieren unmittelbar vor der Impfung) entnommen und auf BTV-Genom untersucht.

#### 4.4.3. Identifizierung der Tiere und Registrierung der Haltungsbetriebe:

Die Kennzeichnung von gegen BTV 8-geimpften Rindern, Schafen und Ziegen wird durch verpflichtende Eintragung des Status "geimpft" für jeden Bestand in der Zentralen Datenbank für Rinder bzw. Schafe und Ziegen vorgenommen. Es besteht die Option, den Status "geimpft" für das Einzeltier einzutragen. Mit dem Datenbankbetreiber ist vereinbart, die Kompetenz für diese Eingabe der zuständigen Behörde und dem Impflieferer zuzuordnen.

#### 4.4.4. Einstufung der Tiere und Bestände in Statusklassen<sup>4)</sup>: entfällt

#### 4.4.5. Vorschriften für die Verbringung von Tieren:

Im Falle des innergemeinschaftlichen Verkehrs erfolgt in der Gesundheitsbescheinigung der Zusatz gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1266/2007 Anhang III Abschnitt A Nr. 5 letzter Absatz.

#### 4.4.6. Verwendete Tests und Probennahmeverfahren:

Zur Untersuchung werden EDTA-Blutproben entnommen und mittels PCR auf das Vorhandensein von BTV-Genom untersucht.

#### 4.4.7. Verwendete Impfstoffe und Impfpläne:

Es gelangen folgende zugelassene Impfstoffe zur Anwendung:

1. Zulvac 8 der Firma Fort Dodge
2. BTVPUR Atsap 8 der Firma Merial

Die Impfung wird mit einem inaktivierten Impfstoff durchgeführt. Die Dosierung, Art und Verabreichung des Impfstoffes sowie der Zeitpunkt der Zweitimpfung und von möglichen Wiederholungsimpfungen richtet sich nach den Empfehlungen des Impfstoffherstellers und erforderlichenfalls den ergänzenden Vorgaben der zuständigen Behörde.

#### 4.4.8. keine Angaben

#### 4.4.9. Maßnahmen im Falle eines Positivbefunds<sup>5)</sup>:

Tötung und unschädliche Beseitigung der an der Seuche erkrankten empfänglichen Tiere (häufig montbunde Tiere)  
In Bezug auf BTV-8 ist das gesamte Gebiet Deutschlands eine Restriktionszone.

#### 4.4.10. Entschädigungsverfahren für Besitzer geschlachteter und getöteter Tiere:

Bei Verlusten sind die Regelungen der §§ 66 ff. des Tierseuchengesetzes anzuwenden. Darüber hinaus wären mögliche Haftungsansprüche infolge von Impfschäden zwischen dem Anwender des Impfstoffes und dem Impfstoffhersteller bzw. dem Auftraggeber der Impfung zu klären.

#### 4.4.11. Kontrolle der Programmdurchführung und Berichterstattung:

Nach § 2 des Tierseuchengesetzes sind die nach Landesrecht zuständigen Behörden für die Überwachung und Koordinierung der ordnungsgemäßen Durchführung des Programms (Impfung und Monitoring) sowie die Berichterstattung verantwortlich.

#### 5. Nutzen des Programms<sup>6)</sup>:

Mit der Impfung gegen BTV 8 sollen die klinischen Erscheinungen und damit wirtschaftliche Folgeschäden reduziert werden. Im Weiteren soll die Viruslast in der für BTV 8 empfänglichen Population vermindert und damit eine Ausbreitung bzw. Neuinfektion zumindest verlangsamt werden. Mit den PCR-Untersuchungen soll das Vorhandensein von BTV-Serotypen ausgeschlossen werden. Das Programm insgesamt soll den Schutzstatus der Tiere bzw. der Bestände verbessern.

- 1) Beschreibung der für die Überwachung und Koordinierung der mit der Programmdurchführung beauftragten Stellen zuständigen Behörden und beteiligten Betriebe, Beschreibung der Zuständigkeiten aller Beteiligten.
- 2) Namen und Bezeichnung, administrative Grenzen und Fläche des administrativen und geografischen Verwaltungsgebiets, für das das Programm gilt. Veranschaulichung durch Karten.
- 3) Es ist eine umfassende Beschreibung aller Maßnahmen zu geben, sofern nicht auf gemeinschaftliche Rechtsvorschriften verwiesen werden kann. Die einzelstaatlichen Rechtsvorschriften für die Maßnahmen sind zu nennen.
- 4) Nur anzugeben, wenn zutreffend.
- 5) Kurze Beschreibung der Maßnahmen bei Positivbefunden (Tötung, Bestimmung der Tierkörper, Verwendung oder Behandlung tierischer Erzeugnisse, unschädliche Beseitigung aller Erzeugnisse, die Träger von Ansteckungsstoffen sein könnten, oder Behandlung dieser Erzeugnisse zur Vermeidung einer etwaigen Kontamination, Verfahren zur Desinfektion infizierter Betriebe, gewählte therapeutische oder prophylaktische Behandlung, Verfahren für die Wiederbelebung geräumter Betriebe nach der Schlachtung mit gesunden Tieren und Abgrenzung einer Überwachungszone um den Seuchenbetrieb).
- 6) Beschreibung der Vorteile für Landwirte und die Allgemeinheit.

6. **Daten über die epidemiologische Entwicklung in den letzten fünf Jahren<sup>1)</sup>:**

6.1. **Seuchenentwicklung<sup>2)</sup>:**

6.1.1. **Daten über Bestände<sup>3)</sup> (eine Tabelle pro Jahr und Seuche/Tierart):**

Jahr: 2006  
 Tierseuche<sup>4)</sup>: Blauzungenkrankheit Serotyp 8  
 Stand der Entwicklung: Rind  
 Tierart:

Region <sup>5)</sup>	Gesamtzahl der Bestände <sup>6)</sup>	Gesamtzahl der unter das Programm fallenden Bestände	Zahl der kontrollierten Bestände <sup>7)</sup>	Zahl der positiven Bestände <sup>8)</sup>	Zahl der neuen positiven Bestände <sup>9)</sup>	Zahl der geräumten Bestände	Geräumte positive Bestände in %	Indikatoren		
								Erfasste Bestände in %	Positive Bestände in % Periodenprävalenz	Neue positive Bestände in % Bestandsinzidenz
1	2	3	4	5	6	7	$8 = (7/5) \times 100$	$9 = (4/3) \times 100$	$10 = (5/4) \times 100$	$11 = (6/4) \times 100$
DE	202.737	202.737	202.737	564	564		0	100	0,28	0,28
<b>Insgesamt</b>										

a) Bestände bzw. Herden bzw. Betriebe.

b) Erforderlichenfalls Seuche und Tierart angeben.

c) Region wie in dem genehmigten Tilgungsprogramm des Mitgliedstaats definiert.

d) Gesamtzahl der Bestände in der Region, einschließlich der für das Programm in Frage kommenden Bestände.

e) Kontrolle bedeutet Untersuchung des Bestands im Rahmen des Programms auf Vorliegen der betreffenden Seuche zum Zwecke der Erhaltung oder Verbesserung des Seuchenstatus des Bestands. Ein Bestand darf auf keinen Fall doppelt gezählt werden, selbst wenn er mehr als einmal kontrolliert wurde.

f) Bestände mit - unbeschadet der Kontrollhaftigkeit - mindestens einem positiven Tier während des Berichtszeitraums.

g) Bestände, deren Seuchenstatus im vorangegangenen Berichtszeitraum unbekannt, nicht seuchenfrei, negativ, seuchenfrei, amtlich anerkannt seuchenfrei oder ausgesetzt war und in denen während dieses Zeitraums mindestens ein Tier positiv war.

1) Gegebenenfalls Angaben zur Seuchenentwicklung in die nachstehenden Tabellen eintragen.

2) Keine Angaben bei Tollwut.

6. Daten über die epidemiologische Entwicklung in den letzten fünf Jahren<sup>1)</sup>:

6.1. Seuchenentwicklung<sup>2)</sup>:

6.1.1. Daten über Bestände<sup>3)</sup> (eine Tabelle pro Jahr und Seuche/Tierart):

Jahr: 2006  
 Tierseuche<sup>b)</sup>: Blauzungenkrankheit Serotyp 8  
 Stand der Entwicklung: Schaf und Ziege  
 Tierart:

Region <sup>c)</sup>	Gesamtzahl der Bestände <sup>d)</sup>	Gesamtzahl der unter das Programm fallenden Bestände	Zahl der kontrollierten Bestände <sup>e)</sup>	Zahl der positiven Bestände <sup>f)</sup>	Zahl der neuen positiven Bestände <sup>g)</sup>	Zahl der geräumten Bestände	Geräumte positive Bestände in %	Indikatoren		
								Erfasste Bestände in %	Positive Bestände in % Periodenprävalenz	Neue positive Bestände in % Bestandsinzidenz
1	2	3	4	5	6	7	$8 = (7/5) \times 100$	$9 = (4/3) \times 100$	$10 = (5/4) \times 100$	$11 = (6/4) \times 100$
DE	81.471	81.471	81.471	306	306		0	100	0,38	0,38
Insgesamt										

a) Bestände bzw. Herden bzw. Betriebe.

b) Erforderlichenfalls Seuche und Tierart angeben.

c) Region wie in dem genehmigten Tilgungsprogramm des Mitgliedstaats definiert.

d) Gesamtzahl der Bestände in der Region, einschließlich der für das Programm in Frage kommenden und nicht in Frage kommenden Bestände.

e) Kontrolle bedeutet Untersuchung des Bestands im Rahmen des Programms auf Vorliegen der betreffenden Seuche zum Zwecke der Erhaltung oder Verbesserung des Seuchenstatus des Bestands. Ein Bestand darf auf keinen Fall doppelt gezählt werden, selbst wenn er mehr als einmal kontrolliert wurde.

f) Bestände mit - unbeschadet der Kontrollhäufigkeit - mindestens einem positiven Tier während des Berichtszeitraums.

g) Bestände, deren Seuchenstatus im vorangegangenen Berichtszeitraum unbekannt, nicht seuchenfrei, negativ, seuchenfrei, amtlich anerkannt seuchenfrei oder ausgesetzt war und in denen während dieses Zeitraums mindestens ein Tier positiv war.

1) Gegebenenfalls Angaben zur Seuchenentwicklung in die nachstehenden Tabellen eintragen.

2) Keine Angaben bei Tollwut.

6 Daten über die epidemiologische Entwicklung in den letzten fünf Jahren<sup>1)</sup>:

6.1. Seuchenentwicklung<sup>2)</sup>:

6.1.1. Daten über Bestände<sup>a)</sup> (eine Tabelle pro Jahr und Seuche/Tierart):

Jahr: 2007 Stand der Entwicklung: Rind  
 Tierseuche<sup>b)</sup>: Blauzungenkrankheit Serotyp 8 Tierart: Rind

Region <sup>c)</sup>	Gesamtlzahl der Bestände <sup>d)</sup>	Gesamtlzahl der unter das Programm fallenden Bestände	Zahl der kontrollierten Bestände <sup>e)</sup>	Zahl der positiven Bestände <sup>f)</sup>	Zahl der neuen positiven Bestände <sup>g)</sup>	Zahl der geräumten Bestände	Geräumte positive Bestände in %	Indikatoren		
								Erfasste Bestände in %	Positive Bestände in %	Neue positive Bestände in %
1	2	3	4	5	6	7	$8 = (7/5) \times 100$	$9 = (4/3) \times 100$	$10 = (5/4) \times 100$	$11 = (6/4) \times 100$
DE	202.737	202.737	202.737	12.574	12.574		0	100	6,20	6,20
<b>Insgesamt</b>										

a) Bestände bzw. Herden bzw. Betriebe.

b) Erforderlichenfalls Seuche und Tierart angeben.

c) Region wie in dem genehmigten Tilgungsprogramm des Mitgliedstaats definiert.

d) Gesamtlzahl der Bestände in der Region, einschließlich der für das Programm in Frage kommenden und nicht in Frage kommenden Bestände.

e) Kontrolle bedeutet Untersuchung des Bestands im Rahmen des Programms auf Vorliegen der betreffenden Seuche zum Zwecke der Erhaltung oder Verbesserung des Seuchenstatus des Bestands. Ein Bestand darf auf keinen Fall doppelt gezählt werden, selbst wenn er mehr als einmal kontrolliert wurde.

f) Bestände mit - unbeschadet der Kontrollhäufigkeit - mindestens einem positiven Tier während des Berichtszeitraums.

g) Bestände, deren Seuchenstatus im vorangegangenen Berichtszeitraum unbekannt, nicht seuchentfrei, negativ, seuchenfrei amtlich anerkannt seuchenfrei oder ausgesetzt war und in denen während dieses Zeitraums mindestens ein Tier positiv war.

1) Gegebenenfalls Angaben zur Seuchenentwicklung in die nachstehenden Tabellen eintragen

2) Keine Angaben bei Tollwut

6. Daten über die epidemiologische Entwicklung in den letzten fünf Jahren<sup>1)</sup>:

6.1. Seuchenentwicklung<sup>2)</sup>:

6.1.1. Daten über Bestände<sup>a)</sup> (eine Tabelle pro Jahr und Seuche/Tierart):

Jahr: 2007  
 Tierseuche<sup>b)</sup>: Blauzungenkrankheit Serotyp 8  
 Stand der Entwicklung: Schaf und Ziege  
 Tierart:

Region <sup>c)</sup>	Gesamtzahl der Bestände <sup>d)</sup>	Gesamtzahl der unter das Programm fallenden Bestände	Zahl der kontrollierten Bestände <sup>e)</sup>	Zahl der positiven Bestände <sup>f)</sup>	Zahl der neuen positiven Bestände <sup>g)</sup>	Zahl der geräumten Bestände	Geräumte positive Bestände in %	Indikatoren		
								Erfasste Bestände in %	Positive Bestände in %	Neue positive Bestände in %
1	2	3	4	5	6	7	$8 = (7/5) \times 100$	$9 = (4/3) \times 100$	$10 = (5/4) \times 100$	$11 = (6/4) \times 100$
DE	81.471	81.471	81.471	7.634	7.634		0	100	9,37	9,37
<b>Insgesamt</b>										

a) Bestände bzw. Herden bzw. Betriebe.

b) Erforderlichenfalls Seuche und Tierart angeben.

c) Region wie in dem genehmigten Tilgungsprogramm des Mitgliedstaats definiert.

d) Gesamtzahl der Bestände in der Region, einschließlich der für das Programm in Frage kommenden und nicht in Frage kommenden Bestände.

e) Kontrolle bedeutet Untersuchung des Bestands im Rahmen des Programms auf Vorliegen der betreffenden Seuche zum Zwecke der Erhaltung oder Verbesserung des Seuchenstatus des Bestands. Ein Bestand darf auf keinen Fall doppelt gezählt werden, selbst wenn er mehr als einmal kontrolliert wurde.

f) Bestände mit - unbeschadet der Kontrollhäufigkeit - mindestens einem positiven Tier während des Berichtszeitraums.

g) Bestände, deren Seuchenstatus im vorangegangenen Berichtszeitraum unbekannt, nicht seuchenfrei, negativ, seuchenfrei, amtlich anerkannt seuchenfrei oder ausgesetzt war und in denen während dieses Zeitraums mindestens ein Tier positiv war.

1) Gegebenenfalls Angaben zur Seuchenentwicklung in die nachstehenden Tabellen eintragen

2) Keine Angaben bei Tollwut.

6. Daten über die epidemiologische Entwicklung in den letzten fünf Jahren<sup>1)</sup>:

6.1. Seuchenentwicklung<sup>2)</sup>:

6.1.1. Daten über Bestände<sup>3)</sup> (eine Tabelle pro Jahr und Seuche/Tierart):

Jahr: 2008  
 Tierseuche<sup>4)</sup>: Blauzungenkrankheit Serotyp 8  
 Stand der Entwicklung: Rind  
 Tierart:

Region <sup>5)</sup>	Gesamtzahl der Bestände <sup>6)</sup>	Gesamtzahl der unter das Programm fallenden Bestände	Zahl der kontrollierten Bestände <sup>6)</sup>	Zahl der positiven Bestände <sup>7)</sup>	Zahl der neuen positiven Bestände <sup>8)</sup>	Zahl der geräumten Bestände	Geräumte positive Bestände in %	Indikatoren		
								Erfasste Bestände in %	Positive Bestände in % Periodenprävalenz	Neue positive Bestände in % Bestandsinzidenz
1	2	3	4	5	6	7	$8 = (7/5) \times 100$	$9 = (4/3) \times 100$	$10 = (5/4) \times 100$	$11 = (6/4) \times 100$
DE	202.737	202.737	202.737	2.745	2.745	7	0	100	1,35	1,35
<b>Insgesamt</b>										

a) Bestände bzw. Herden bzw. Betriebe.

b) Erforderlichenfalls Seuche und Tierart angeben.

c) Region wie in dem genehmigten Tiigungsprogramm des Mitgliedstaats definiert.

d) Gesamtzahl der Bestände in der Region, einschließlich der für das Programm in Frage kommenden und nicht in Frage kommenden Bestände.

e) Kontrolle bedeutet Untersuchung des Bestands im Rahmen des Programms auf Vorliegen der betreffenden Seuche zum Zwecke der Erhaltung oder Verbesserung des Seuchenstatus des Bestands. Ein Bestand darf auf keinen Fall doppelt gezählt werden, selbst wenn er mehr als einmal kontrolliert wurde (passive klinische Überwachung).

f) Bestände mit - unbeschadet der Kontrollhäufigkeit - mindestens einem positiven Tier während des Berichtszeitraums.

g) Bestände, deren Seuchenstatus im vorangegangenen Berichtszeitraum unbekannt, nicht seuchenfrei, negativ, seuchenfrei, amtlich anerkannt seuchenfrei oder ausgesetzt war und in denen während dieses Zeitraums mindestens ein Tier positiv war.

1) Gegebenenfalls Angaben zur Seuchenentwicklung in die nachstehenden Tabellen eintragen.

2) Keine Angaben bei Tollwut.



6. Daten über die epidemiologische Entwicklung in den letzten fünf Jahren<sup>1)</sup>:

6.1. Seucheneentwicklung<sup>2)</sup>:

6.1.1. Daten über Bestände<sup>3)</sup> (eine Tabelle pro Jahr und Seuche/Tierart):

Jahr: 2008  
 Tierseuche<sup>b)</sup>: Blauzungenkrankheit Serotyp 8  
 Stand der Entwicklung: Schaf und Ziege  
 Tierart:

Region <sup>c)</sup>	Gesamtzahl der Bestände <sup>d)</sup>	Gesamtzahl der unter das Programm fallenden Bestände	Zahl der kontrollierten Bestände <sup>e)</sup>	Zahl der positiven Bestände <sup>f)</sup>	Zahl der neuen positiven Bestände <sup>g)</sup>	Zahl der geräumten Bestände	Geraumte positive Bestände in %	Indikatoren		
								Erfasste Bestände in %	Positive Bestände in % Periodenprävalenz	Neue positive Bestände in % Bestandsinzidenz
1	2	3	4	5	6	7	$8 = (7/5) \times 100$	$9 = (4/3) \times 100$	$10 = (5/4) \times 100$	$11 = (6/4) \times 100$
DE	81.471	81.471	81.471	298	298		0	100	0,37	0,37
Insgesamt										

a) Bestände bzw. Herden bzw. Betriebe.

b) Erforderlichenfalls Seuche und Tierart angeben.

c) Region wie in dem genehmigten Tilgungsprogramm des Mitgliedstaats definiert.

d) Gesamtzahl der Bestände in der Region, einschließlich der für das Programm in Frage kommenden und nicht in Frage kommenden Bestände.  
 e) Kontrolle bedeutet Untersuchung des Bestands im Rahmen des Programms auf Vorliegen der betreffenden Seuche zum Zwecke der Erhaltung oder Verbesserung des Seuchenstatus des Bestands. Ein Bestand darf auf keinen Fall doppelt gezählt werden, selbst wenn er mehr als einmal kontrolliert wurde (passive klinische Überwachung).

f) Bestände mit - unbeschadet der Kontrollhäufigkeit - mindestens einem positiven Tier während des Berichtszeitraums.

g) Bestände, deren Seuchenstatus im vorangegangenen Berichtszeitraum unbekannt, nicht seuchenfrei, negativ, seuchenfrei, amtlich anerkannt seuchenfrei oder ausgesetzt war und in denen während dieses Zeitraums mindestens ein Tier positiv war.

1) Gegebenenfalls Angaben zur Seucheneentwicklung in die nachstehenden Tabellen eintragen.

2) Keine Angaben bei Tollwut.

6. Daten über die epidemiologische Entwicklung in den letzten fünf Jahren<sup>1)</sup>:

6.1. Seuchenentwicklung<sup>2)</sup>:

6.1.1. Daten über Bestände<sup>3)</sup> (eine Tabelle pro Jahr und Seuche/Tierart):

Jahr: 2009 Stand der Entwicklung: 31/03/2009  
 Tierseuche<sup>4)</sup>: Blauzungenkrankheit Serotyp 8 Tierart: Rind

Region <sup>5)</sup>	Gesamtzahl der Bestände <sup>6)</sup>	Gesamtzahl der unter das Programm fallenden Bestände	Zahl der kontrollierten Bestände <sup>6)</sup>	Zahl der positiven Bestände <sup>7)</sup>	Zahl der neuen positiven Bestände <sup>8)</sup>	Zahl der geräumten Bestände	Geräumte positive Bestände in %	Indikatoren		
								Erfasste Bestände in %	Positive Bestände in % Periodenprävalenz	Neue positive Bestände in % Bestandsinzidenz
1	2	3	4	5	6	7	$8 = (7/5) \times 100$	$9 = (4/3) \times 100$	$10 = (5/4) \times 100$	$11 = (6/4) \times 100$
DE	202.737	202.737	202.737	82	82		0	100	0,04	0,04
Insgesamt										

a) Bestände bzw. Herden bzw. Betriebe.

b) Erforderlichenfalls Seuche und Tierart angeben.

c) Region wie in dem genehmigten Tilgungsprogramm des Mitgliedstaats definiert.

d) Gesamtzahl der Bestände in der Region, einschließlich der für das Programm in Frage kommenden und nicht in Frage kommenden Bestände.

e) Kontrolle bedeutet Untersuchung des Bestands im Rahmen des Programms auf Vorliegen der betreffenden Seuche zum Zwecke der Erhaltung oder Verbesserung des Seuchenstatus des Bestands. Ein Bestand darf auf keinen Fall doppelt gezählt werden, selbst wenn er mehr als einmal kontrolliert wurde (passive klinische Überwachung).

f) Bestände mit - unbeschadet der Kontrollhäufigkeit - mindestens einem positiven Tier während des Berichtszeitraums.

g) Bestände, deren Seuchenstatus im vorangegangenen Berichtszeitraum unbekannt, nicht seuchenfrei, negativ, seuchenfrei, amtlich anerkannt seuchenfrei oder ausgesetzt war und in denen während dieses Zeitraums mindestens ein Tier positiv war.

1) Gegebenenfalls Angaben zur Seuchenentwicklung in die nachstehenden Tabellen eintragen.

2) Keine Angaben bei Tollwut.

6. Daten über die epidemiologische Entwicklung in den letzten fünf Jahren<sup>1)</sup>:

6.1. Seuchenentwicklung<sup>2)</sup>:

6.1.1. Daten über Bestände<sup>3)</sup> (eine Tabelle pro Jahr und Seuche/Tierart):

Jahr: 2009      Stand der Entwicklung: 31/03/2009  
 Tierseuche<sup>4)</sup>: Blauzungenkrankheit Serotyp 8      Tierart: Schaff/Ziege

Region <sup>5)</sup>	Gesamtzahl der Bestände <sup>6)</sup>	Gesamtzahl der unter das Programm fallenden Bestände	Zahl der kontrollierten Bestände <sup>7)</sup>	Zahl der positiven Bestände <sup>8)</sup>	Zahl der neuen positiven Bestände <sup>9)</sup>	Zahl der geräumten Bestände	Geräumte positive Bestände in %	Indikatoren		
								Erfasste Bestände in %	Positive Bestände in % Periodenprävalenz	Neue positive Bestände in % Bestandsinzidenz
1	2	3	4	5	6	7	$8 = (7/5) \times 100$	$9 = (4/3) \times 100$	$10 = (5/4) \times 100$	$11 = (6/4) \times 100$
DE	81.471	81.471	81.471	1	1		0	100	0,00	0,00
<b>Insgesamt</b>										

- a) Bestände bzw. Herden bzw. Betriebe.
- b) Erforderlichenfalls Seuche und Tierart angeben.
- c) Region wie in dem genehmigten Tilgungsprogramm des Mitgliedstaats definiert.
- d) Gesamtzahl der Bestände in der Region, einschließlich der für das Programm in Frage kommenden und nicht in Frage kommenden Bestände.
- e) Kontrolle bedeutet Untersuchung des Bestands im Rahmen des Programms auf Vorliegen der betreffenden Seuche zum Zwecke der Erhaltung oder Verbesserung des Seuchenstatus des Bestands. Ein Bestand darf auf keinen Fall doppelt gezählt werden, selbst wenn er mehr als einmal kontrolliert wurde (passive klinische Überwachung).
- f) Bestände mit - unbeschadet der Kontrollhäufigkeit - mindestens einem positiven Tier während des Berichtszeitraums.
- g) Bestände, deren Seuchenstatus im vorangegangenen Berichtszeitraum unbekannt, nicht seuchenfrei, negativ, seuchenfrei, amtlich anerkannt seuchenfrei oder ausgesetzt war und in denen während dieses Zeitraums mindestens ein Tier positiv war.

- 1) Gegebenenfalls Angaben zur Seuchenentwicklung in die nachstehenden Tabellen eintragen.
- 2) Keine Angaben bei Tollwut.

6.1.2. Tierdaten (eine Tabelle pro Jahr und pro Seuche/Tierart):

Jahr: 2006 Stand der Entwicklung:  
 Seuche<sup>a)</sup>: BT Tierart: Rind

Region <sup>b)</sup>	Gesamtzahl Tiere <sup>c)</sup>	Zahl der im Rahmen des Programms zu testenden Tiere <sup>d)</sup>	Zahl der getesteten Tiere <sup>d)</sup>	Zahl einzelner getesteter Tiere <sup>e)</sup>	Zahl der Tiere mit Positivbefund <sup>1)</sup>	Tötung		Indikatoren	
						Zahl der Tiere mit Positivbefund, die geschlachtet oder gekeult wurden	Gesamtzahl geschlachteter Tiere <sup>f)</sup>	Erfasste Tiere in %	Positive Bestände in % Tierprävalenz
1	2	3	4	5	6	7	8	$9 = (4/3) \times 100$	$10 = (6/4) \times 100$
DE	12.152.054	12.152.054			564			0	0
<b>Insgesamt</b>									

a) Erforderlichenfalls Seuche und Tierart angeben.

b) Region im Sinne des genehmigten Tilgungsprogramms des Mitgliedstaats.

c) Gesamtzahl Bestände in der Region, einschließlich der für das Programm in Frage kommenden und nicht in Frage kommenden Bestände.

d) Einschließlich einzelner oder im Rahmen von Sammelproben getesteter Tiere.

e) Nur einzeln getestete Tiere angeben (d.h. im Rahmen von Sammelproben (z.B. Milchsammelproben) getestete Tiere fallen nicht darunter).

f) Einschließlich aller geschlachteter positiver Tiere sowie im Rahmen des Programms geschlachteter negativer Tiere.

1) Zahl positiver Bestände

6.1.2. Tierdaten (eine Tabelle pro Jahr und pro Seuche/Tierart):

Jahr: 2006 Stand der Entwicklung:  
 Seuche<sup>a)</sup>: BT Tierart: Schaf/Ziege

Region <sup>b)</sup>	Gesamtzahl Tiere <sup>c)</sup>	Zahl der im Rahmen des Programms zu testenden Tiere <sup>d)</sup>	Zahl der getesteten Tiere <sup>d)</sup>	Zahl einzelner getesteter Tiere <sup>e)</sup>	Zahl der Tiere mit Positivbefund <sup>f)</sup>	Tötung		Indikatoren	
						Zahl der Tiere mit Positivbefund, die geschlachtet oder gekeult wurden	Gesamtzahl geschlachteter Tiere <sup>1)</sup>	Erfasste Tiere in %	Positive Bestände in % Tierprävalenz
1	2	3	4	5	6	7	8	$9 = (4/3) \times 100$	$10 = (6/4) \times 100$
DE	3.349.805	3.349.805			306			0	0
<b>Insgesamt</b>									

- a) Erforderlichenfalls Seuche und Tierart angeben.
  - b) Region im Sinne des genehmigten Tilgungsprogramms des Mitgliedstaats.
  - c) Gesamtzahl Bestände in der Region, einschließlich der für das Programm in Frage kommenden und nicht in Frage kommenden Bestände.
  - d) Einschließlich einzelner oder im Rahmen von Sammelproben getesteter Tiere.
  - e) Nur einzeln getestete Tiere angeben (d.h. im Rahmen von Sammelproben (z.B. Milchsammelproben) getestete Tiere fallen nicht darunter).
  - f) Einschließlich aller geschlachteter positiver Tiere sowie im Rahmen des Programms geschlachteter negativer Tiere.
- 1) Zahl positiver Bestände

6.1.2. Tierdaten (eine Tabelle pro Jahr und pro Seuche/Tierart):

Jahr: 2007 Stand der Entwicklung:  
 Seuche<sup>a)</sup>: BT Tierart: Rind

Region <sup>b)</sup>	Gesamtzahl Tiere <sup>b)</sup>	Zahl der im Rahmen des Programms zu testenden Tiere <sup>d)</sup>	Zahl der getesteten Tiere <sup>a)(1)</sup>	Zahl einzelner getesteter Tiere <sup>e)</sup>	Zahl der Tiere mit Positivbefund <sup>2</sup>	Tötung		Indikatoren	
						Zahl der Tiere mit Positivbefund, die geschlachtet oder gekeult wurden	Gesamtzahl geschlachteter Tiere <sup>f)</sup>	Erfasste Tiere in %	Positive Bestände in % Tierprävalenz
1	2	3	4	5	6	7	8	$9 = (4/3) \times 100$	$10 = (6/4) \times 100$
DE	12.152.054	12.152.054	278.205		12.574			0	0
<b>Insgesamt</b>									

- a) Erforderlichenfalls Seuche und Tierart angeben.
- b) Region im Sinne des genehmigten Tilgungsprogramms des Mitgliedstaats.
- c) Gesamtzahl Bestände in der Region, einschließlich der für das Programm in Frage kommenden und nicht in Frage kommenden Bestände.
- d) Einschließlich einzelner oder im Rahmen von Sammelproben getesteter Tiere.
- e) Nur einzeln getestete Tiere angeben (d.h. im Rahmen von Sammelproben) getestete Tiere fallen nicht darunter.
- f) Einschließlich aller geschlachteter positiver Tiere sowie im Rahmen des Programms geschlachteter negativer Tiere.
  - 1) hier sind neben Rindern auch Schafe, Ziegen und andere Tierarten enthalten
  - 2) Zahl positiver Bestände

6.1.2. Tierdaten (eine Tabelle pro Jahr und pro Seuche/Tierart):

Jahr: 2007 Stand der Entwicklung:  
 Seuche<sup>a)</sup>: BT Tierart: Schaf/Ziege

Region <sup>b)</sup>	Gesamtzahl Tiere <sup>c)</sup>	Zahl der im Rahmen des Programms zu testenden Tiere <sup>d)</sup>	Zahl der getesteten Tiere <sup>d)1)</sup>	Zahl einzeln getesteter Tiere <sup>e)</sup>	Zahl der Tiere mit Positivbefund <sup>2)</sup>	Tötung		Indikatoren	
						Zahl der Tiere mit Positivbefund, die geschlachtet oder gekeult wurden	Gesamtzahl geschlachteter Tiere <sup>f)</sup>	Erfasste Tiere in %	Positive Bestände in % Tierprävalenz
1	2	3	4	5	6	7	8	$9 = (4/3) \times 100$	$10 = (6/4) \times 100$
DE	3.349.805	3.349.805			7.634			0	0
<b>Insgesamt</b>									

- a) Erforderlichenfalls Seuche und Tierart angeben.
  - b) Region im Sinne des genehmigten Tötungsprogramms des Mitgliedstaats.
  - c) Gesamtzahl Bestände in der Region, einschließlich der für das Programm in Frage kommenden und nicht in Frage kommenden Bestände.
  - d) Einschließlich einzeln oder im Rahmen von Sammelproben getesteter Tiere.
  - e) Nur einzeln getestete Tiere angeben (d.h. im Rahmen von Sammelproben (z.B. Milchsammelproben) getestete Tiere fallen nicht darunter).
  - f) Einschließlich aller geschlachteter positiver Tiere sowie im Rahmen des Programms geschlachteter negativer Tiere.
- 1) siehe Spalte 4 im Tabellenblatt I(6.1.2) 2007 Rind  
 2) Zahl positiver Bestände

6.1.2. Tierdaten (eine Tabelle pro Jahr und pro Seuche/Tierart):

Jahr: 2008 Stand der Entwicklung: Rind  
 Seuche<sup>a)</sup>: BT Tierart: Rind

Region <sup>b)</sup>	Gesamtzahl Tiere <sup>c)</sup>	Zahl der im Rahmen des Programms zu testenden Tiere <sup>d)</sup>	Zahl der getesteten Tiere <sup>d)1)</sup>	Zahl einzelner getesteter Tiere <sup>e)</sup>	Zahl der Tiere mit Positivbefund <sup>2)</sup>	Tötung		Indikatoren	
						Zahl der Tiere mit Positivbefund, die geschlachtet oder gekeult wurden	Gesamtzahl geschlachteter Tiere <sup>f)</sup>	Erfasste Tiere in %	Positive Bestände in % Tierprävalenz
1	2	3	4	5	6	7	8	$9 = (4/3) \times 100$	$10 = (6/4) \times 100$
DE	12.152.054	12.152.054	372.715		3.043			0	0
<b>Insgesamt</b>									

- a) Erforderlichenfalls Seuche und Tierart angeben.
- b) Region im Sinne des genehmigten Tilgungsprogramms des Mitgliedstaats.
- c) Gesamtzahl Bestände in der Region, einschließlich der für das Programm in Frage kommenden und nicht in Frage kommenden Bestände.
- d) Einschließlich einzelner oder im Rahmen von Sammelproben getesteter Tiere.
- e) Nur einzeln getestete Tiere angeben (d.h. im Rahmen von Sammelproben) getestete Tiere fallen nicht darunter).
- f) Einschließlich aller geschlachteter positiver Tiere sowie im Rahmen des Programms geschlachteter negativer Tiere.
  - 1) hier sind neben Rindern auch Schafe, Ziegen und andere Tierarten enthalten
  - 2) Zahl positiver Bestände



6.1.2. Tierdaten (eine Tabelle pro Jahr und pro Seuche/Tierart):

Jahr: 2008      Stand der Entwicklung:  
 Seuche<sup>a)</sup>: BT      Tierart: Schaf/Ziege

Region <sup>b)</sup>	Gesamtzahl Tiere <sup>c)</sup>	Zahl der im Rahmen des Programms zu testenden Tiere <sup>d)</sup>	Zahl der getesteten Tiere <sup>d)1)</sup>	Zahl einzelner getesteter Tiere <sup>e)</sup>	Zahl der Tiere mit Positivbefund <sup>2)</sup>	Tötung		Indikatoren	
						Zahl der Tiere mit Positivbefund, die geschlachtet oder gekeult wurden	Gesamtzahl geschlachteter Tiere <sup>f)</sup>	Erfasste Tiere in %	Positive Bestände in % Tierprävalenz
1	2	3	4	5	6	7	8	$9 = (4/3) \times 100$	$10 = (6/4) \times 100$
DE	3.349.805	3.349.805			298			0	0
<b>Insgesamt</b>									

- a) Erforderlichenfalls Seuche und Tierart angeben.  
 b) Region im Sinne des genehmigten Tilgungsprogramms des Mitgliedstaats.  
 c) Gesamtzahl Bestände in der Region, einschließlich der für das Programm in Frage kommenden und nicht in Frage kommenden Bestände.  
 d) Einschließlich einzelner oder im Rahmen von Sammelproben getesteter Tiere.  
 e) Nur einzeln getestete Tiere angeben (d.h. im Rahmen von Sammelproben (z.B. Milchsammlerproben) getestete Tiere fallen nicht darunter).  
 f) Einschließlich aller geschlachteter positiver Tiere sowie im Rahmen des Programms geschlachteter negativer Tiere.  
 1) siehe Spalte 4 im Tabellenblatt I(6.1.2) 2008 Rind  
 2) Zahl positiver Bestände

6.1.2. Tierdaten (eine Tabelle pro Jahr und pro Seuche/Tierart).

Jahr: 2009 Stand der Entwicklung: 31/03/2009  
 Seuche<sup>a)</sup>: BT Tierart: Rind

Region <sup>b)</sup>	Gesamtzahl Tiere <sup>c)</sup>	Zahl der im Rahmen des Programms zu testenden Tiere <sup>d)</sup>	Zahl der getesteten Tiere <sup>e)1)</sup>	Zahl einzelner getesteter Tiere <sup>e)2)</sup>	Zahl der Tiere mit Positivbefund <sup>2)</sup>	Tötung		Indikatoren	
						Zahl der Tiere mit Positivbefund, die geschlachtet oder gekeult wurden	Gesamtzahl geschlachteter Tiere <sup>f)</sup>	Erfasste Tiere in %	Positive Bestände in % Tierprävalenz
1	2	3	4	5	6	7	8	$9 = (4/3) \times 100$	$10 = (6/4) \times 100$
DE	12.152.054	12.152.054	186.358		82			0	0
Insgesamt									

- a) Erforderlichenfalls Seuche und Tierart angeben.
  - b) Region im Sinne des genehmigten Tilgungsprogramms des Mitgliedstaats.
  - c) Gesamtzahl Bestände in der Region, einschließlich der für das Programm in Frage kommenden und nicht in Frage kommenden Bestände.
  - d) Einschließlich einzelner oder im Rahmen von Sammelproben getesteter Tiere.
  - e) Nur einzeln getestete Tiere angeben (d.h. im Rahmen von Sammelproben (z. B. Milchsammelproben) getestete Tiere fallen nicht darunter).
  - f) Einschließlich aller geschlachteter positiver Tiere sowie im Rahmen des Programms geschlachteter negativer Tiere
- 1) hier sind neben Rindern auch Schafe, Ziegen und andere Tierarten enthalten  
 2) Zahl positiver Bestände

6.1.2. Tierdaten (eine Tabelle pro Jahr und pro Seuche/Tierart):

Jahr: 2009 Stand der Entwicklung: 31/03/2009  
 Seuche<sup>a)</sup>: BT Tierart: Schaf und Ziege

Region <sup>b)</sup>	Gesamtzahl Tiere <sup>c)</sup>	Zahl der im Rahmen des Programms zu feststehenden Tiere <sup>d)</sup>	Zahl der getesteten Tiere <sup>e)1)</sup>	Zahl einzelner getesteter Tiere <sup>e)2)</sup>	Zahl der Tiere mit Positivbefund <sup>1)</sup>	Tötung		Indikatoren	
						Zahl der Tiere mit Positivbefund, die geschlachtet oder gekeult wurden	Gesamtzahl geschlachteter Tiere <sup>f)</sup>	Erfasste Tiere in %	Positive Bestände in % Tierprävalenz
1	2	3	4	5	6	7	8	$9 = (4/3) \times 100$	$10 = (6/4) \times 100$
DE	3.349.805	3.349.805			1			0	0
Insgesamt									

a) Erforderlichenfalls Seuche und Tierart angeben.

b) Region im Sinne des genehmigten Tilgungsprogramms des Mitgliedstaats.

c) Gesamtzahl Bestände in der Region, einschließlich der für das Programm in Frage kommenden und nicht in Frage kommenden Bestände.

d) Einschließlich einzelner oder im Rahmen von Sammelproben getesteter Tiere.

e) Nur einzeln getestete Tiere angeben (d.h. im Rahmen von Sammelproben (z.B. Milchsammelkankproben) getestete Tiere fallen nicht darunter).

f) Einschließlich aller geschlachteter positiver Tiere sowie im Rahmen des Programms geschlachteter negativer Tiere.

1) siehe Spalte 4 im Tabellenblatt I(6.1.2.) 2009 Rind

2) Zahl positiver Bestände

6.2. Geschichtete Daten über Überwachung und Laboranalysen:

6.2.1. Geschichtete Daten über Überwachung und Laboranalysen (eine Tabelle pro Jahr und Seuche/Tierart)

Jahr: 2006      Seuche<sup>a)</sup>: Blauzungenkrankheit Serotyp 8      Tierart/Tierkategorie: Rind, Schafe, Ziegen, andere Tierarten

Beschreibung der angewandten serologischen Testmethoden:

Beschreibung der angewandten mikrobiologischen oder virologischen Testmethoden:

Beschreibung etwaiger anderer Testmethoden:

Region <sup>b)</sup>	Serologische Tests		Mikrobiologische oder virologische Tests		Andere Tests	
	Anzahl getesteter Proben <sup>c)</sup>	Anzahl positiver Proben <sup>a)1)</sup>	Anzahl getesteter Proben <sup>c)</sup>	Anzahl positiver Proben <sup>a)</sup>	Anzahl getesteter Proben <sup>c)</sup>	Anzahl positiver Proben <sup>d)</sup>
DE	0	885	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>						

a) Erforderlichenfalls Seuche und Tierart angeben.

b) Region im Sinne des genehmigten Tilgungsprogramms des Mitgliedstaats.

c) Anzahl getesteter Proben.

d) Anzahl positiver Proben.

1) Anzahl positiver Bestände

6.2. Geschichtete Daten über Überwachung und Laboranalysen:

6.2.1. Geschichtete Daten über Überwachung und Laboranalysen (eine Tabelle pro Jahr und Seuche/Tierart):

Jahr: 2007      Seuche<sup>a)</sup>: Blauzungenkrankheit Serotyp 8      Tierart/Tierkategorie: Rind, Schafe, Ziegen, andere Tierarten

Beschreibung der angewandten serologischen Testmethoden:

Beschreibung der angewandten mikrobiologischen oder virologischen Testmethoden:

Beschreibung etwaiger anderer Testmethoden:

Region <sup>b)</sup>	Serologische Tests		Mikrobiologische oder virologische Tests		Andere Tests	
	Anzahl getesteter Proben <sup>c)</sup>	Anzahl positiver Proben <sup>d)1)</sup>	Anzahl getesteter Proben <sup>c)</sup>	Anzahl positiver Proben <sup>d)2)</sup>	Anzahl getesteter Proben <sup>c)</sup>	Anzahl positiver Proben <sup>d)</sup>
DE	218.499	20.554	61.706			
<b>Insgesamt</b>						

a) Erforderlichenfalls Seuche und Tierart angeben.

b) Region im Sinne des genehmigten Tilgungsprogramms des Mitgliedstaats.

c) Anzahl getesteter Proben.

d) Anzahl positiver Proben.

1) Anzahl positiver Bestände

2) Anzahl positiver Proben in Spalte "serologische Tests" mitenthalten

6.2. Geschichtete Daten über Überwachung und Laboranalysen:

6.2.1. Geschichtete Daten über Überwachung und Laboranalysen (eine Tabelle pro Jahr und Seuche/Tierart):

Jahr: 2008      Seuche<sup>a)</sup>: Blauzungenkrankheit Serotyp 8      Tierart/Tierkategorie: Rind, Schafe, Ziegen

Beschreibung der angewandten serologischen Testmethoden:

Beschreibung der angewandten mikrobiologischen oder virologischen Testmethoden:

Beschreibung etwaiger anderer Testmethoden:

Region <sup>b)</sup>	Serologische Tests		Mikrobiologische oder virologische Tests		Andere Tests	
	Anzahl getesteter Proben <sup>c)</sup>	Anzahl positiver Proben <sup>d)1)</sup>	Anzahl getesteter Proben <sup>c)</sup>	Anzahl positiver Proben <sup>d)2)</sup>	Anzahl getesteter Proben <sup>c)</sup>	Anzahl positiver Proben <sup>d)</sup>
DE	115.949	3.043	42.115			
<b>Insgesamt</b>						

a) Erforderlichenfalls Seuche und Tierart angeben.

b) Region im Sinne des genehmigten Tilgungsprogramms des Mitgliedstaats.

c) Anzahl getesteter Proben.

d) Anzahl positiver Proben.

1) Anzahl positiver Bestände

2) Anzahl positiver Proben in Spalte "serologische Tests" mitfalten

6.2. Geschichtete Daten über Überwachung und Laboranalysen:

6.2.1. Geschichtete Daten über Überwachung und Laboranalysen (eine Tabelle pro Jahr und Seuche/Tierart):

Jahr: 2009      Seuche<sup>a)</sup>: Blauzungenkrankheit Serotyp 8      Tierart/Tierkategorie: Rind, Schafe, Ziegen und Gatterwild

Beschreibung der angewandten serologischen Testmethoden: Stand 31.3.2009

Beschreibung der angewandten mikrobiologischen oder virologischen Testmethoden:  
 Beschreibung etwaiger anderer Testmethoden:

Region <sup>b)</sup>	Serologische Tests		Mikrobiologische oder virologische Tests		Andere Tests	
	Anzahl getesteter Proben <sup>c)</sup>	Anzahl positiver Proben <sup>d)1)</sup>	Anzahl getesteter Proben <sup>c)</sup>	Anzahl positiver Proben <sup>c)2)</sup>	Anzahl getesteter Proben <sup>c)</sup>	Anzahl positiver Proben <sup>d)</sup>
DE		86				
<b>Insgesamt</b>						

a) Erforderlichenfalls Seuche und Tierart angeben.

b) Region im Sinne des genehmigten Tilgungsprogramms des Mitgliedstaats.

c) Anzahl getesteter Proben.

d) Anzahl positiver Proben.

1) Anzahl positiver Bestände

2) Anzahl positiver Proben in Spalte "serologische Tests" mitenthaltten

6.3. Infektionsdaten (eine Tabelle pro Jahr und Seuche/Tierart):

1) Jahr: 2006      Seuche<sup>a)</sup>:      Blauzungenkrankheit Serotyp 8      Tierart: Rind, Schaf, Ziege, Gatterwild

Region <sup>b)</sup>	Anzahl infizierter Bestände <sup>c)</sup>	Anzahl infizierter Tiere
Deutschland	885	885
<b>Insgesamt</b>		

- a) Erforderlichenfalls Seuche und Tierart angeben.  
 b) Region wie in dem genehmigten Tilgungsprogramm des Mitgliedstaats definiert.  
 c) Bestände bzw. Herden bzw. Betriebe.

2) Jahr: 2007      Seuche<sup>a)</sup>:      Blauzungenkrankheit Serotyp 8      Tierart: Rind, Schaf, Ziege, Gatterwild

Region <sup>b)</sup>	Anzahl infizierter Bestände <sup>c)</sup>	Anzahl infizierter Tiere
Deutschland	20.554	20.554
<b>Insgesamt</b>		

- a) Erforderlichenfalls Seuche und Tierart angeben.  
 b) Region wie in dem genehmigten Tilgungsprogramm des Mitgliedstaats definiert.  
 c) Bestände bzw. Herden bzw. Betriebe.

3) Jahr: 2008      Seuche<sup>a)</sup>:      Blauzungenkrankheit Serotyp 8      Tierart: Rind, Schaf, Ziege, Gatterwild

Region <sup>b)</sup>	Anzahl infizierter Bestände <sup>c)</sup>	Anzahl infizierter Tiere
Deutschland	3.043	3.043
<b>Insgesamt</b>		

- a) Erforderlichenfalls Seuche und Tierart angeben.  
 b) Region wie in dem genehmigten Tilgungsprogramm des Mitgliedstaats definiert.  
 c) Bestände bzw. Herden bzw. Betriebe.

4) Jahr: 2009      Seuche<sup>a)</sup>:      Blauzungenkrankheit Serotyp 8      Tierart: Rind, Schaf, Ziege, Gatterwild  
 Stand: 31.3.2009

Region <sup>b)</sup>	Anzahl infizierter Bestände <sup>c)</sup>	Anzahl infizierter Tiere
Deutschland	86	86
<b>Insgesamt</b>		

- a) Erforderlichenfalls Seuche und Tierart angeben.  
 b) Region wie in dem genehmigten Tilgungsprogramm des Mitgliedstaats definiert  
 c) Bestände bzw. Herden bzw. Betriebe.



6.5. Daten über Impf- oder Behandlungsprogramme<sup>1)</sup>:

Jahr: 2008      Seuche<sup>a)</sup>: Blauzungenkrankheit Serotyp 8      Tierart: Rind

Beschreibung der angewandten Impf- oder Behandlungsmethoden bzw. anderer Verfahren:

Region <sup>b)</sup>	Gesamtzahl Bestände <sup>c)</sup>	Gesamtzahl Tiere	Informationen über das Impf- oder Behandlungsprogramm					
			Zahl der Bestände <sup>c)</sup> im Impf- oder Behandlungsprogramm	Zahl der geimpften oder behandelten Bestände <sup>c)</sup>	Zahl der geimpften oder behandelten Tiere	Zahl der verabreichten Impfstoffdosen oder Behandlungen	Zahl der geimpften adulten Tiere <sup>d)</sup>	Zahl der geimpften Jungtiere <sup>d)</sup>
DE	202.737	12.152.054	202.737	202.737	10.047.205	19.186.555		
<b>Insgesamt</b>								

a) Erforderlichenfalls Seuche und Tierart angeben.

b) Region im Sinne des genehmigten Tilgungsprogramms des Mitgliedstaats.

c) Bestände bzw. Herden bzw. Betriebe.

d) Nur für Rinderbrucellose, Schaf- und Ziegenbrucellose (B. melitensis) im Sinne des Programms

6.5. Daten über Impf- oder Behandlungsprogramme<sup>1)</sup>:

Jahr: 2008      Seuche<sup>a)</sup>: Blauzungenkrankheit Serotyp 8      Tierart: Schaf und Ziege und andere Tierarten

Beschreibung der angewandten Impf- oder Behandlungsmethoden bzw. anderer Verfahren:

Region <sup>b)</sup>	Gesamtzahl Bestände <sup>c)</sup>	Gesamtzahl Tiere	Informationen über das Impf- oder Behandlungsprogramm					
			Zahl der Bestände <sup>c)</sup> im Impf- oder Behandlungsprogramm	Zahl der geimpften oder behandelten Bestände <sup>c)</sup>	Zahl der geimpften oder behandelten Tiere	Zahl der verabreichten Impfstoffdosen oder Behandlungen	Zahl der geimpften adulten Tiere <sup>d)</sup>	Zahl der geimpften Jungtiere <sup>d)</sup>
DE	81.471	3.349.805	81.471	81.471	2.758.856	2.971.436		
<b>Insgesamt</b>								

a) Erforderlichenfalls Seuche und Tierart angeben

b) Region im Sinne des genehmigten Tilgungsprogramms des Mitgliedstaats

c) Bestände bzw. Herden bzw. Betriebe

d) Nur für Rinderbrucellose, Schaf- und Ziegenbrucellose (B. melitensis) im Sinne des Programms.

6.5. Daten über Impf- oder Behandlungsprogramme<sup>1)</sup>:

Jahr: 2009      Seuche<sup>a)</sup>: Blauzungenkrankheit Serotyp 8      Tierart: Rind

Beschreibung der angewandten Impf- oder Behandlungsmethoden bzw. anderer Verfahren:

Region <sup>b)</sup>	Gesamtzahl Bestände <sup>c)</sup>	Gesamtzahl Tiere	Informationen über das Impf- oder Behandlungsprogramm					Zahl der geimpften Jungtiere <sup>d)</sup>
			Zahl der Bestände <sup>c)</sup> im Impf- oder Behandlungsprogramm	Zahl der geimpften oder behandelten Bestände <sup>c)</sup>	Zahl der geimpften oder behandelten Tiere	Zahl der verabreichten Impfstoffdosen oder Behandlungen	Zahl der geimpften adulten Tiere <sup>b)</sup>	
DE	202.737	12.152.054	202.737	202.737	10.047.205	19.188.555		
<b>Insgesamt</b>								

a) Erforderlichenfalls Seuche und Tierart angeben.

b) Region im Sinne des genehmigten Tilgungsprogramms des Mitgliedstaats.

c) Bestände bzw. Herden bzw. Betriebe.

d) Nur für Rinderbrucellose, Schaf- und Ziegenbrucellose (B. melitensis) im Sinne des Programms.

6.5. Daten über Impf- oder Behandlungsprogramme<sup>1)</sup>:

Jahr: 2009      Seuche<sup>a)</sup>: Blauzungenkrankheit Serotyp 8      Tierart: Schaf /Ziege und andere Tierarten

Beschreibung der angewandten Impf- oder Behandlungsmethoden bzw. anderer Verfahren:

Region <sup>b)</sup>	Gesamtzahl Bestände <sup>c)</sup>	Gesamtzahl Tiere	Informationen über das Impf- oder Behandlungsprogramm					
			Zahl der Bestände <sup>a)</sup> im Impf- oder Behandlungsprogramm	Zahl der geimpften oder behandelten Bestände <sup>a)</sup>	Zahl der geimpften oder behandelten Tiere	Zahl der verabreichten Impfstoffdosen oder Behandlungen	Zahl der geimpften adulten Tiere <sup>d)</sup>	Zahl der geimpften Jungtiere <sup>d)</sup>
DE	81.471	3.349.805	81.471	81.471	2.758.856	2.971.436		
<b>Insgesamt</b>								

a) Erforderlichenfalls Seuche und Tierart angeben.

b) Region im Sinne des genehmigten Tilgungsprogramms des Mitgliedstaats.

c) Bestände bzw. Herden bzw. Betriebe.

d) Nur für Rinderbrucellose, Schaf- und Ziegenbrucellose (B. melitensis) im Sinne des Programms.